

Sozialversicherungen wurde eine Übernahme der gesamten deutschen Gesetzgebung wie eine Wiederangliederung an die deutschen Versicherungsträger verlangt. Das Vorgehen der Regierungskommission zur Abtrennung der saarländischen Versicherungsträger wurde als ungesetzlich bezeichnet. In arbeitsrechtlicher Hinsicht forderte man ebenfalls die restlose Einführung der deutschen Nachkriegsgesetzgebung über Arbeiterschutz und Koalitionsrecht, Kollektivverträge und Schiedsgerichtsbarkeit, Arbeitervertretung, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung. Dieselben Wünsche wurden auch in der Denkschrift der Sozialdemokratischen Partei vom Februar 1926⁸⁶ erneut in Genf vorgetragen. Rault war über die Denkschriften vom September 1925 und die Verhandlungen der saarländischen Delegation beunruhigt, reiste deshalb nach Genf und besprach die Angelegenheit mit dem Generalsekretär Drummond⁸⁷. Außerdem arbeitete die Regierungskommission ein ausführliches Gutachten zu den Memoranden vom September aus. Dieses Gutachten war aus je einem Gutachten von Rault und von Koßmann entstanden und in der endgültigen Überarbeitung von der Regierungskommission einstimmig gutgeheißen worden⁸⁸. Es wurde am 3. November 1925 dem Rat übersandt⁸⁹.

Grundsätzlich betonte das Gutachten der Regierungskommission die wirtschaftliche Sonderentwicklung des Saargebietes und die Notwendigkeit, auch in dem Versicherungswesen auf die Struktur der saarländischen Wirtschaft Rücksicht zu nehmen. Außerdem wurde zu den Vergleichstabellen über deutsche und saarländische Leistungen geltend gemacht, daß die Aufstellung nicht überall vom Durchschnitt der deutschen Leistungen, sondern von Höchstleistungen ausgehe. Die Regierungskommission habe die Leistungen im Saargebiet laufend erhöht und habe den Stand der Vorkriegszeit, der durch den Friedensvertrag garantiert sei, wiederherstellen können. Außerdem seien auch die anderen Komponenten der Wohlfahrt wie Vollbeschäftigung und Kaufkraft der Löhne mitzusehen. Kein Land kenne zwar so hohe Leistungen wie Deutschland, aber die Saarländer sähen nur die höheren Leistungen, ohne an die Belastungen für die Wirtschaft und die Steigerung der Lebenshaltungskosten durch eine solche Politik zu denken. Außerdem wies die Regierungskommission auch auf die Notwendigkeit der Befragung des französischen Staates hin und stellte fest, daß Deutschland seinen finanziellen Verpflichtungen in den Sozialversicherungen nicht nachgekommen sei. Zu den arbeitsrechtlichen Wünschen der Memoranden legte die Regierungskommission zunächst einmal dar, daß die Darstellung der Gewerkschaften den falschen Eindruck erwecke, als ob bestimmte fortschrittliche Entwicklungen an der Saar nicht gegeben seien. Das Gutachten zeigte im einzelnen auf, daß die arbeitsrechtliche Lage und die Praxis durchaus günstig seien und erhob sachliche Einwände gegen die gewünschten deutschen Gesetze, ins-

⁸⁶ S.D.N. C. 124. M. 53. 1926. I.

⁸⁷ S.D.N., Archives du Secrétariat, Sect. Politique, Sarre, Nr. 56, Dossier général I, Record of Interview E.D. v. 8. 9. 1925; Drummond für Colban.

⁸⁸ Com. d. Gouv., Procès-verbaux v. 31. 10. 1925, S. 5, u. v. 3. 11. 1925.

⁸⁹ S.D.N. C. 701. M. 254. 1925. I., auch zu den folgenden Ausführungen.